

Stadt Trebsen

## **Vorlagen-Nr. 2025/BA/41**

**zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.08.2025**

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

### **Beschlusstitel**

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag BA/2025/0006 - Errichtung Terrassenüberdachung mit Bausatz auf dem Flurstück 158I der Gemarkung Altenhain

### **Beschlussantrag**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag BA/2025/0006 zur Errichtung Terrassenüberdachung mit Bausatz auf dem Flurstück 158I der Gemarkung Altenhain zu.

### **Begründung**

Im Rahmen des Vorhabens ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung am bestehenden Gebäude vorgesehen. Da der Eigentümer des betreffenden Flurstücks zugleich Eigentümer des angrenzenden Flurstücks ist, besteht hinsichtlich der Einhaltung von Abstandsflächen zum Nachbargrundstück keine Relevanz.

Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe g der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) sind Terrassenüberdachungen mit einer Fläche von bis zu 30 m<sup>2</sup> und einer maximalen Tiefe von 3 m genehmigungsfrei. Die im vorliegenden Fall geplante Terrassenüberdachung überschreitet mit einer Tiefe von 5 m die genehmigungsfreie Grenze, obwohl die Gesamtfläche mit ca. 15 m<sup>2</sup> innerhalb des zulässigen Rahmens liegt. Daher ist gemäß § 63 SächsBO eine Baugenehmigung erforderlich, die hiermit beantragt wird.

Die Maßnahme fügt sich in das bestehende bauliche Umfeld ein, berücksichtigt städtebauliche Belange und lässt keine negativen Auswirkungen auf das Ortsbild oder die nachbarschaftlichen Verhältnisse erwarten.

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

Silke Hempel  
Leiterin Bauamt

Anlage 1 - Liegenschaftskarte  
Anlage 2 - Skizze Terrassenüberdachung